

NRW will Fußfessel mehr nutzen

15.7.11
20.7.11

JUSTIZ Land beteiligt sich an zentraler Überwachungsstelle

Düsseldorf. Die Landesregierung will rückfallgefährdete Gewalt- und Sexualstraftäter in NRW verstärkt mit Hilfe von elektronischen Fußfesseln überwachen lassen. Das Land beteilige sich gemeinsam mit Baden-Württemberg, Bayern und Hessen am Aufbau einer zentralen Überwachungsstelle, teilte Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) am Donnerstag in Düsseldorf mit. Damit sei man der flächendeckenden Aufenthaltskontrolle einen entscheidenden Schritt nähergekommen.

Den Angaben des Ministers zufolge ist in Nordrhein-Westfalen derzeit eine von bundesweit drei „elektronischen Fußfesseln“ im Einsatz. Mit dem Instrument könne die Bevölkerung besser vor rückfallgefährdeten Gewalt- und Sexualstraftätern geschützt werden, sagte Kutschaty. Die zentrale Überwachungsstelle soll in Hessen entstehen. Der Minister rechnet damit, dass sich alle Bundesländer dem Vorhaben anschließen wollen und es ab Jahresbeginn

2012 ein flächendeckendes Überwachungssystem geben wird.

Mit der Fußfessel können die Behörden überprüfen, ob sich entlassene Straftäter an räumliche Auflagen halten. Nähert sich die überwachte Person entgegen einer richterlichen Anweisung etwa einem Spielplatz oder einem Kindergarten, wird sie zunächst durch einen Vibrationsalarm gewarnt. Ignoriert sie den Alarm, wird die Polizei informiert.

Mittel der Abschreckung

Zugleich dämpfte Kutschaty zu hohe Erwartungen an die Methode. Straftaten könnten durch die Überwachung nicht sicher verhindert, jedoch der Aufenthaltsort rückwirkend bestimmt werden. Dadurch würden potenzielle Straftäter erheblich abgeschreckt.

Die Vorschläge zur Reform der Sicherungsverwahrung von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) kritisierte der nordrhein-westfälische Justizminister jedoch. Das Papier, das die Bundesministerin am Dienstag vorgelegt habe, sei „nur ein Minimalpapier“. Es fehle eine klare Regelung, was mit der nachträglichen Sicherungsverwahrung und dem Therapieunterbringungsgesetz geschehen soll. Auch sei der Kreis der Straftaten, die für eine künftige Sicherungsverwahrung in Frage kommen sollten, nicht präzise eingegrenzt. „Hier muss noch deutlich nachgesteuert werden“, sagte der SPD-Minister. (dapd, dpa)